



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 20. Februar 2014, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender |                             |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred                  |                             |
| 3. Kritzinger Johann                           |                             |
| 4. Schweickl Karl                              |                             |
| 5. Graml Maximilian                            |                             |
| 6. Schrattenecker Paula                        |                             |
| 7. Angleitner Christoph                        |                             |
| 8. Frauscher Helmut                            |                             |
| 9. Rachbauer Stefan                            |                             |
| 10. Offenhuber Klara                           |                             |
| 11. Seifried Wilhelm                           |                             |
| 12. Spindler Franz                             |                             |
| 13. Helm Anton                                 |                             |
|  | 14. Pichler Stefan          |
|  | 15. DI. Schmiderer Bernhard |
|  | 16. Birglechner Willibald   |
|  | 17. Weinhäupl Johann        |
|  | 18. Berrer Sabine           |
|  | 19. Pichler Christoph       |
|  | 20. Erlacher Gottfried      |
|  | 21. Stempfer Josef          |
|  | 22. Ing. Ornetsmüller Anna  |
|  | 23.                         |
|  | 24.                         |
|  | 25.                         |

## Ersatzmitglieder:

Wimplinger Josef	für	Wageneder Hermine
Wakolbinger Peter	für	Schmidbauer Johann
Samwald Hans-Joachim	für	Dengg Alfred
	für	

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):** Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Franz Pumberger (TOP 1 – 3)

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

## Es fehlen:

**entschuldigt:**

Wageneder Hermine  
Schmidbauer Johann  
Dengg Alfred

**unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 11.02.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 28.01.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

**Katasterschlussvermessung Güterweg Scherfler – Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut – Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Punkt: Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl**

**Beschluss:** Bgm. Ing. Maximilian Mayer teilt mit, dass durch das unerwartete Ableben von Vize-Bgm. Hartl Josef diverse Nachwahlen (Gemeindevorstand, Vize-Bürgermeister, diverse Ausschüsse) erforderlich werden.

Vorerst ersucht er den Gemeinderat um Abhaltung einer Gedenkminute an den verstorbenen Vizebürgermeister und gibt dabei einen kurzen Rückblick über das politische Wirken von Hrn. Hartl in der Gemeinde.

Für die Nachwahl in den Gemeindevorstand wird von der ÖVP-Fraktion Hr. Ing. Manfred Mitterbuchner aus Stelzen 78 vorgeschlagen.

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn der Gemeinderat beschließt eine andere Art der Stimmabgabe. Der Vorsitzende beantragt daher, dass die sämtliche nachfolgenden Wahlen nicht mittels Stimmzettel, sondern per Handzeichen erfolgen sollten. Diesem Antrag wird einstimmig per Handzeichen stattgegeben.

Die Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes wird sodann als Fraktionswahl gem. 26 Oö.GemO 1990 i.d.g.F. durchgeführt und bringt folgendes Ergebnis:

Der Wahlvorschlag der ÖVP wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig per Handzeichen angenommen und Hr. Ing. Mitterbuchner ist somit in den Gemeindevorstand gewählt.

**2. Punkt: Nachwahl des Vizebürgermeisters – Fraktionswahl**

**Beschluss:** Der Bürgermeister erläutert, dass der Vizebürgermeister der Gemeinde gemäß § 27 Abs. 1 Oö.GemO 1990 i.d.g.F. aus dem Kreis der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder zu wählen ist. Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen. Von der ÖVP-Fraktion wird Hr. Ing. Manfred Mitterbuchner aus Stelzen 78 als Nachfolger für den verstorbenen Vize-Bgm. Hartl vorgeschlagen.

Die Nachwahl des Vizebürgermeisters wird sodann als Fraktionswahl gem. 26 Oö.GemO 1990 i.d.g.F. durchgeführt und bringt folgendes Ergebnis:

Der Wahlvorschlag der ÖVP wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig per Handzeichen angenommen und Hr. Ing. Manfred Mitterbuchner ist somit zum neuen Vizebürgermeister der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. gewählt.

**3. Punkt: Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann**

**Beschluss:** Der neu gewählte Vizebürgermeister wird in der Folge von Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Franz Pumberger im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. angelobt.

Der Bezirkshauptmann bedankt sich beim neuen Vizebürgermeister für dessen Bereitschaft dieses Amt anzutreten, welches doch auch mit nicht unerheblicher Verantwortung verbunden ist.

Er gratuliert dem neuen Vizebürgermeister zu seiner Wahl und wünscht ihm für die restliche Zeit der laufenden Periode alles Gute und viel Erfolg in seinen Vorhaben und erinnert daran, stets das Wohl der Gemeinde in Erinnerung zu behalten.

**4. Punkt: Nachwahl des Obmannes und Obmann-Stellvertreters sowie eines übrigen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Ausschusses Kultur-Sport-Jugend-Senioren - Fraktionswahl**

**Beschluss:** Da der verstorbene Vizebürgermeister dem Ausschuss für Kultur-Sport-Jugend-Senioren als Obmann vorstand, ist auch diese Position nach zu besetzen.

Von der ÖVP-Fraktion wird die bisherige Stellvertreterin Fr. Wageneder Hermine als neue Obfrau dieses Ausschusses, das bisherige Mitglied Angleitner Christoph als neuer Obmann-Stellvertreter sowie Hr. Schmidbauer Johann als neues Ausschuss-Mitglied vorgeschlagen.

Die Nachwahl eines Obmannes, Obmann-Stellvertreters sowie Mitgliedes des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren wird sodann als Fraktionswahl gem. 33 Oö.GemO 1990 i.d.g.F. durchgeführt und bringt folgendes Ergebnis:

Der Wahlvorschlag der ÖVP wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig per Handzeichen angenommen: Fr. Wageneder Hermine ist somit als neue Obfrau, Hr. Angleitner Christoph als neuer Obmann-Stellvertreter und Hr. Schmidbauer Johann als neues Mitglied des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren gewählt.

**5. Punkt: Nachwahl eines Vertreters (Stellvertreters) in Organe außerhalb der Gemeinde (Wasserverband Ache, BAV Ried/l., WEV Innviertel, RHV Kobernaußewald, Personalbeirat der Gemeinde, Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Lohnsburg) - Fraktionswahl**

**Beschluss:** Da Hr. Hartl auch in zahlreichen Organen außerhalb der Gemeinde in verschiedenen Funktionen tätig war, sind auch hier die entsprechenden Nachwahlen vorzunehmen. Von der ÖVP-Fraktion liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Obmann Personalbeirat:	Hr. Ing. Manfred Mitterbuchner
Mitglied Jagdausschuss:	Hr. Kritzinger Johann
Ersatzmitglied Verbandsvers. RHV Kobernausserwald:	Hr. Ing. Manfred Mitterbuchner
Ersatzmitglied Mitgliedervers. Wasserverband Ache:	Hr. Ing. Manfred Mitterbuchner
Ersatzmitglied Verbandsvers. BAV Ried/I.:	Hr. Ing. Manfred Mitterbuchner
Ersatzmitglied Verbandsvers. WEV Innviertel:	Hr. Ing. Manfred Mitterbuchner

Die Wahlvorschläge werden von der ÖVP-Fraktion einstimmig per Handzeichen angenommen.

#### **6. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Voranschlag 2014 – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** AL Schrattenecker bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 06. Februar 2014 zum Voranschlag 2014 zur Kenntnis und nimmt so wie auch Bgm. Ing. Maximilian Mayer zu den einzelnen Positionen kurz Stellung. Bgm. Mayer verweist dabei noch einmal auf die an und für sich doch wieder recht erfreulichen Zahlen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. zum Voranschlag 2014 einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **7. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 18. Februar 2014, wo ausschließlich der Rechnungsabschluss 2013 Gegenstand der Prüfung war, zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss, welcher wiederum recht erfreulich ausgefallen ist, wurde dem Prüfungsausschuss von AL Schrattenecker ausführlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Obm. DI. Schmiderer gibt in der Folge noch Erklärungen zu diversen Positionen ab.

Sorgen bereitet Bgm. Mayer der wieder etwas angestiegene Abgang bei der Kostenstelle Postpartnerstelle, welcher u.a. auch auf die zunehmend modernen Medien zurückzuführen ist, legt aber gleichzeitig ein Bekenntnis seitens der Gemeinde zur Postpartnerstelle ab, da diese bei der Gemeindebevölkerung doch als positiver Bürgerservice sehr geschätzt wird. GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) regt in diesem Zusammenhang an, die Gemeindebevölkerung per Amtl. Mitteilungsblatt zu noch größerer Inanspruchnahme der Postpartnerstelle aufzurufen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18. Februar 2014 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

#### **8. Punkt: Rechnungsabschluss 2013 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister teilt mit, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013 zur Genehmigung vorliegt. Er wurde am 18. Februar 2014 vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Bürgermeister bringt in der Folge dem Gemeinderat die wichtigsten Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2013 zur Kenntnis.

So weist der ordentliche Haushalt bei Einnahmen von € 3.698.061,73 und Ausgaben von € 3.595.058,68 einen Überschuss von € 103.003,05 auf, zudem konnten dem außerordentlichen Haushalt € 317.127,21 (davon zweckgebunden € 84.054,55) zugeführt werden.

Der außerordentliche Haushalt 2013 weist bei Einnahmen von € 598.821,27 und Ausgaben von € 661.421,27 einen Abgang in der Höhe von € 62.600,- auf, welcher jedoch ausschließ-

lich auf bereits zugesicherte, jedoch noch ausstehende BZ- und Landesmittel für die Errichtung der Löschwasserbehälter in Schauberg und Mitterberg, die Errichtung einer Öffentl. Bibliothek sowie den Gemeindestraßenbau und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zurückzuführen ist, wobei diese Mittel im Haushaltsjahr 2014 größtenteils bereits geflossen sind.

Zurückzuführen ist das grundsätzlich wieder sehr erfreuliche Ergebnis vor allem auf eine doch sehr stabile Wirtschaftslage, was sich positiv auf Ertragsanteile und Kommunalsteuer ausgewirkt hat, wobei jedoch anzumerken ist, dass die Höhe der Ertragsanteile in Folge der rückgängigen Einwohnerzahl doch etwas stagniert.

Durch die – generell betrachtet – aber doch wieder sehr positive Entwicklung konnten an den außerordentlichen Haushalt wieder ganz beträchtliche Zuführungen in der Höhe von € 317.127,21 gemacht werden, sodass – abgesehen von den per 31.12.2013 noch ausstehenden BZ- und Landesmitteln - sämtliche außerordentlichen Vorhaben der Gemeinde wieder ausfinanziert werden konnten und die Gemeinde somit über eine doch relativ gute Handlungsfähigkeit auch für weitere Projekte (z.B. Erweiterung Musikprobenraum) verfügt.

Einsparungen gegenüber dem Voranschlag konnten bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes (Fertigstellung erst im Jahr 2014), bei den Gastschulbeiträgen Hauptschule (rückläufige Schülerzahl) sowie bei den Kanalisationsbauten verzeichnet werden. Positiv für die Gemeinde wirken sich nach wie vor die aufgrund der Euribor-Situation sehr günstigen Kreditkonditionen aus.

Mitverantwortlich für das zufriedenstellende Ergebnis ist sicherlich auch der Erlös aus dem Verkauf der VS Kobernaussen in der Höhe von rd. € 106.600,- (abzügl. Immobilienertragsteuer), wovon jedoch rd. € 58.700,- gleich wieder für eine vorzeitige Teilrückzahlung eines Wohnbau-Darlehens beim Heimathaus verwendet wurden.

Erhöhte Ausgaben waren bei den Katastrophenschäden – sowohl bei Gemeindestraßen als auch Güterwegen – zu verzeichnen, wofür es jedoch noch im Jahre 2014 Zuschüsse aus dem Katastrophenfonds geben soll.

Gegenüber dem Vorschlag waren Mehreinnahmen bei den Positionen Laufende Transferzahlungen AMS, Landesbeitrag Kindergarten, Verkehrsflächenbeiträge, Interessentenbeiträge Hochwasserschutz, Kanalanschlussgebühren, Kommunalsteuer sowie bei den Aufschließungsbeiträgen zu verzeichnen.

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahre 2013 trotz der Aufnahme eines neuen Darlehens in der Höhe von € 150.000,- für den Kanalbau BA07 u.a. dank der auch im Vorjahr wiederum erfolgten teilweisen Abschreibung bei den Landesdarlehen auf nunmehr € 2.608.104,51 um rd. € 75.000,- wieder um einiges verringert; es handelt sich hierbei größtenteils um langfristige und niederverzinsliche Darlehen im Kanalbau.

Das Vermögen der Gemeinde hat sich per 31.12.2013 um rd. € 371.000,- auf € 7.878.616,83 verringert, was vorwiegend auf die Veräußerung der VS Kobernaussen zurückzuführen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann sowohl der Rechnungsabschluss 2013 für den ordentlichen Haushalt bzw. der Rechnungsabschluss 2013 für den außerordentlichen Haushalt wie folgt sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung jeweils mit 24 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller mehrheitlich beschlossen. Fr. Ornetsmüller findet es zwar grundsätzlich positiv, wenn Rücklagen gebildet werden können, bei einem Jahresüberschuss von mehr als € 400.000,- vermisst sie jedoch gebührenentlastende Maßnahmen für die Bürger. GR Helm Anton (SPÖ) findet es jedenfalls sinnvoller Rücklagen zu bilden, anstatt die Bürger belasten zu müssen. Bgm. Mayer und AL Schrattenecker weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinde beim Großteil der Gebühren und Abgaben ohnehin nur die gesetzlich vorgeschriebenen Mindesttarife vorschreibt:

Ordentlicher Haushalt:

Gesamt-Ist-Einnahmen	€	3,735.594,60
Gesamt-Ist-Ausgaben	€	3,660.439,58
ergibt einen Ist-Überschuss von	€	75.155,02
Gesamt-Soll-Einnahmen	€	3,698.061,73
Gesamt-Soll-Ausgaben	€	3,595.058,68
ergibt einen Soll-Überschuss von	€	103.003,05

Die Kassen- und Haushaltsrechnung für die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2013 enthält folgende Summen:

Gesamt Ist-Einnahmen	€	611.721,27
Gesamt Ist-Ausgaben	€	674.321,27
ergibt einen Ist-Fehlbetrag von	€	62.600,00
Gesamt Soll-Einnahmen	€	598.821,27
Gesamt Soll-Ausgaben	€	661.421,27
ergibt einen Soll-Abgang von	€	62.600,00
Das in der Jahresrechnung ausgewiesene Vermögen beträgt	€	7,878.616,83
Schuldenstand mit Jahresende	€	2,608.104,51
ergibt einen reinen Vermögensbestand von	€	5,270.512,32

**9. Punkt: Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** AL Schrattenecker bringt dem Gemeinderat den Bericht der Bau- und Raumplanungsausschusssitzung vom 28. Jänner d.J. zur Kenntnis, Gegenstand dieser Sitzung war vorwiegend die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und Örtl. Entwicklungskonzeptes der Gemeinde.

In der Zwischenzeit liegen der Gemeinde die vom Land im Zuge der Überarbeitung eingeholten Gutachten und Stellungnahmen der diversen Referate (Raumordnung, Naturschutz, Landwirtschaft, Gewässerbezirk, Forst, Verkehr usw.) vor, welche von Ortplaner DI. Ringler vom Architekturbüro Bauböck in einer Liste zusammengefasst wurden.

Leider muss festgestellt werden, dass kaum neue Änderungswünsche genehmigt wurden bzw. bei etlichen Punkten noch Klärungsbedarf besteht (z.B. mit dem Gewässerbezirk hinsichtlich Lösung des Problems der Oberflächenentwässerung).

Bgm. Mayer bringt in der Folge per Beamer dem Gemeinderat die negativ beurteilten Änderungswünsche zur Kenntnis.

Im Ausschuss verständigte man sich darauf, vorerst nur die positiv beurteilten Anträge zu belassen, um dadurch eine vorhersehbare Ablehnung zu verhindern und somit so rasch wie möglich zu einem neuen rechtskräftigen Flächenwidmungsplan zu kommen.

Vorerst negativ beurteilte Anträge werden auf den Weg des Einzelumwiderungsverfahrens verwiesen.

Die Entwürfe des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes bzw. Örtl. Entwicklungskonzeptes liegen nunmehr vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf, anschließend sind diese vom Gemeinderat unter Beachtung der eventuell eingebrachten Stellungnahmen zu beschließen.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) ist es nur logisch, dass beantragte Siedlungssplitter wie in Schmidham keine Genehmigung erfahren. Außerdem waren für sie die Unterlagen für diese Ausschusssitzung sehr mangelhaft, worauf Bürgermeister und Amtsleiter entgegen, dass diese von Hrn. DI. Ringler erstmalig bei dieser Sitzung vorgestellt wurden. Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 28. Jänner 2014 vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich zur Kenntnis genommen

**10. Punkt: BZ-Antrag für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-L für die FF Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Für den geplanten und vom Gemeinderat auch schon grundsätzlich beschlossenen Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Lohnsburg wurde der Gemeinde von der Direktion Inneres und Kommunales ein entsprechender Finanzierungsplan bekanntgegeben, welcher neben Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde von € 35.730,- auch Zuschüsse des Landesfeuerwehrkommandos in der Höhe von € 33.000,- und Bedarfszuweisungsmittel im Ausmaß von € 45.000,- vorsieht, wofür es eines separaten BZ-Antrages nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat bedarf.

Die Kosten für das geplante Kleinlöschfahrzeug „Logistik“ belaufen sich lt. Mitteilung der IKD auf € 113.730,-; ursprünglich war der Ankauf eines KLF-A mit Kosten in der Höhe von € 95.685,- vorgesehen. Der im Sitzungssaal anwesende Kommandant der FF Lohnsburg – OBI Reiter Markus – berichtet in diesem Zusammenhang von einer Überarbeitung des Fahrzeug-Konzeptes beim Landesfeuerwehrkommando. Das nunmehrige Fahrzeug „Logistik“ würde eine optimale Ergänzung zum bestehenden Fuhrpark darstellen bzw. wäre zudem auch wesentlich vielseitiger verwend- und einsetzbar als das ursprünglich vorgesehene KLF-A.

Nach eingehender Beratung wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der BZ-Antrag für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges „Logistik“ für die FF Lohnsburg mit dem vom Land angegebenen Finanzierungsplan vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**11. Punkt: Verordnung betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und –verboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße (bei Güterwegen) – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Um nicht bei jeder einzelnen Baumaßnahme eine separate Genehmigung erlangen zu müssen, ersucht der Wegeerhaltungsverband (WEV) Innviertel nach Ablauf der bestehenden Verordnung mit Ende 2013 um neuerliche Erlassung einer Verordnung für das Güterwegenetz im gesamten Gemeindegebiet gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 i.d.g.F. betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverboten und Verkehrsgeboten für Arbeiten auf und neben der Straße für einen Zeitraum von 5 Jahren (2014 – 2018).

Da dem nichts entgegensteht bzw. es dazu auch keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters diese Verordnung in der vorliegenden Fassung vom 20. Februar 2014 (Musterverordnung des WEV), welche einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**12. Punkt: Ansuchen der Öffentl. Bibliothek Lohnsburg um Förderung für den laufenden Betrieb – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Mit Schreiben vom 30. Jänner d.J. ersucht die Öffentl. Bibliothek Lohnsburg um Übernahme des jährlichen Verwaltungsaufwandes für den Betrieb der Bücherei sowie der Kosten für das Bibliotheksprogramm „Biblioweb“, welche mit insgesamt € 640,- angegeben werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass bereits im Zuge der Vereinbarung der Trägerschaft eine Beitragsleistung der Gemeinde beschlossen wurde; die Höhe damals jedoch noch offen blieb.

In der Folge berichtet der Bürgermeister von der kürzlich stattgefundenen ersten Sitzung des Bibliothekskuratoriums.

Die Gemeinderäte DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) und Kritzinger Johann (ÖVP) halten die Übernahme des Verwaltungsaufwandes für eine sicherlich sinnvolle Investition, da hier durch ein äußerst engagiertes Personal Dienst an der Öffentlichkeit geleistet wird. Hr. Schmiderer weist auch darauf hin, dass das Büchermaterial den Schulen unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, bis auf weiteres die Kosten der Öffentlichen Bibliothek Lohnsburg für den jährlichen Verwaltungsaufwand im Ausmaß von € 640,- durch die Gemeinde zu übernehmen.

Lt. Auskunft der Aufsichtsbehörde handelt es sich hierbei um Ausgaben mit Sachzwang.

**13. Punkt: Antrag von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Berichterstattung des Bürgermeisters zur Flächenwidmungsplanänderung (Sonderwidmung Schießstand) sowie Änderung des ÖEK's und dessen Auswirkungen auf den Windmasterplan im Lohnsburger Gemeindegebiet – Erläuterung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister erklärt, dass betr. Änderungsantrag jedenfalls noch im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes bzw. Örtl. Entwicklungskonzeptes mitbehandelt werden soll, es bis dato aber noch kein Gutachten seitens der Abt. Raumordnung beim Land dazu gibt. Der Änderungsantrag habe jedenfalls keine Auswirkungen auf den vom Land erstellten Windmasterplan.

**Dringlichkeitsantrag „Katasterschlussvermessung Güterweg Scherfler – Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut“ – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Beim GW Scherfler, welcher sich auch mit einem geringen Anteil auch auf Lohnsburger Gemeindegebiet befindet (von Liegenschaft Friedl, Schlag, bis zur Mettmacher Gemeindegrenze), wurde im Vorjahr die Katasterschlussvermessung durchgeführt.

Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes ist unter anderem auch ein Gemeinderatsbeschluss über erfolgte Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut erforderlich.

Lt. dem vorliegenden Plan der Oö. Landesregierung, Abt. Geoinformation und Liegenschaft / Vermessung und Fernerkundung vom 04.02.2014, GZ. 5437-1/13, gehen in diesem Fall von GSt.Nr. 1335 KG. Kobernaufen (Eigentümer: Friedl Kurt und Gertraud, 4923 Lohnsburg a.K., Schlag 7a) insgesamt 199 m<sup>2</sup> in das öffentl. Gut der MGde. Lohnsburg a.K. – Parz.Nr. 1682/1 der KG. Kobernaufen - über.


Vom Gemeinderat wird diese Zuschreibung zum öffentlichen Gut auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.



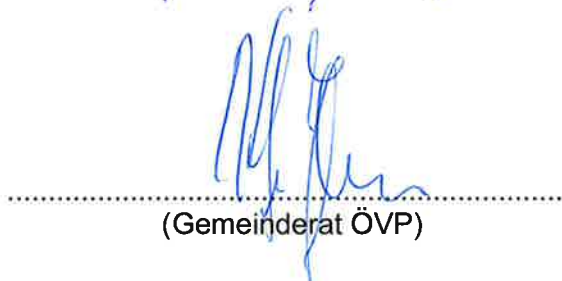
**14. Punkt: Allfälliges**

- a) Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) stellt fest, dass die Fahnen bei der Zufahrt zur Schirollerstrecke in diesem Winter nicht entfernt wurden und daher ziemlich schadhaft sind.
- b) Der Bürgermeister berichtet von der kürzlich erfolgten Gründung eines sog. Kirtags-Komitees, welches zur Belebung des trad. Lohnsburger Kirtages beitragen soll.
- c) Lt. Architekt Mag. Bernhard Schrattenecker sollte das Vorhaben „Musikprobenraumerweiterung“ aufgrund der derzeit günstigen Witterung bereits mit 12. Juni d.J. fertig gestellt sein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.50 Uhr.

  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
**10. APR. 2014**  
..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am **11. APR. 2014** .....

Der Vorsitzende:

  
.....